

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 3 (1911)
Heft: 4

Artikel: Zur Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Tabakindustrie. Teil II, Löhne und Arbeitsverhältnisse ; Organisation und Propaganda
Autor: F.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützungseinrichtungen zu vielgestaltige werden. Dadurch entsteht ein komplizierter Verwaltungsapparat, dessen richtige Handhabung die besten Kräfte der Organisation absorbiert und dadurch deren Entwicklung auf andern Gebieten hinderlich ist. Will man diesen Schwierigkeiten ausweichen und die Beiträge möglichst einheitlich und doch nicht zu niedrig halten, dann bleiben in der Regel die schlechtentlohten Arbeiterkategorien der betreffenden Industrie der Organisation fern. Setzt man dagegen die Beiträge gar zu niedrig an, dann übernimmt die Organisation ein zu grosses Risiko, wenn sie trotzdem etwas leisten will, und wenn sie wenig oder nichts leisten kann, dann helfen ihr auch die niedrigen Beiträge nicht mehr vom Fleck.

Für das Publikationsorgan bietet, vom Finanzstandpunkt aus betrachtet, die grosse Organisation bedeutende Vorteile. Wo aber zu viele Berufe und zu verschiedenartige Berufe in einer Organisation vereinigt sind, da müssen entweder so viele verschiedene Berufsinteressen gleichzeitig berücksichtigt werden, dass das gemeinsame Publikationsorgan schliesslich zum Salatkorb wird, aus dem eine Uebersicht über den Gang der Gesamtorganisation für die einzelnen Mitglieder nicht zu gewinnen ist, oder die sich geltend machenden Berufsinteressen werden einfach ignoriert, wenn nicht teilweise unterdrückt. Solches kann nur dort ohne grossen Schaden für den Zusammenhang und die Disziplin in der Organisation geschehen, wo der auf den gemeinsamen Klasseninteressen beruhende Solidaritätsgedanke so ausgereift und der Masse der Mitglieder in Fleisch und Blut übergegangen ist, dass er die elementare Berufssolidarität ersetzt.

Wo dies nicht der Fall ist, werden die schwächer vertretenen Berufsgruppen sich bald verlassen fühlen. Das Verbandsorgan wird dann immer weniger gelesen.

Dadurch erleidet die Organisation vielfach einen Schaden, der die finanziellen Vorteile, die andererseits gewonnen wurden, wieder aufhebt, wenn nicht übertrifft.

Das alles musste erwähnt werden, um zu beweisen, dass wir nicht nur die Vorteile des Industrieverbandes, sondern auch die Schattenseiten dieser Organisationsform kennen lernten und daher zum Schlusse gekommen sind, es müsse in solchen Fragen äusserst vorsichtig und unter weitestgehender Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse vorgegangen werden.

Jedenfalls sind wir überzeugt und hoffen, durch die bisherigen Ausführungen gezeigt zu haben, dass die Vereinigung von verschiedenen Berufsverbänden nicht zum mindesten ein Problem der Erziehung der Mitglieder ist.

Wenn eine derartige Vereinigung die Hoff-

nungen, die man in sie setzt, erfüllen soll, so müssen schon vorher die Mitglieder mit dem Gedanken und namentlich auch mit den Gefahren, die die neue Organisationsform bietet, vertraut gemacht werden, damit nicht bei der erstbesten misslungenen Aktion alles die Flinte ins Korn wirft. Einem übertriebenen Optimismus könnte sonst sehr bald ein vernichtender Pessimismus folgen.

Wenn man nun zu alledem noch die in der Organisationsstärke, in den Verwaltungs- und Unterstützungseinrichtungen und in den bestehenden Arbeitsbedingungen zwischen den einzelnen Berufsverbänden im Baugewerbe bestehenden Unterschiede in Berücksichtigung zieht, so wird man zugeben müssen, dass die Vereinigung der bezeichneten Verbände zu einem Bauarbeiterverband in der nächsten Zeit nicht durchführbar ist.

Dabei ist zum vornherein auch damit zu rechnen, dass der Metallarbeiterverband und der Holzarbeiterverband sich dem Bestreben widersetzen, die diesen Verbänden angeschlossenen Bauarbeiter an eine neu zu bildende Organisation abzutreten. Es würde somit vorerst doch nur eine Teilorganisation zustande kommen können.

Das Bundeskomitee glaubte, aus den oben besprochenen Gründen, vorläufig keine Vorschläge zu einer Aenderung der Organisationsform im Baugewerbe, wie sie die Berner Genossen wünschen, machen zu können.

Es bliebe noch die Möglichkeit einer loseren Verbindung, zum Beispiel eines *Kartells der Bauarbeiterverbände*, zu prüfen. Dies soll gelegentlich noch geschehen. Wir glauben indessen, man sollte mit den periodischen Konferenzen, wie sie jetzt stattfinden, auch auskommen. Dagegen scheint uns die Bildung von Kartellen der Bauarbeiter in grössern Ortschaften zur Besprechung der gemeinsamen lokalen Interessen, wie zum Beispiel Gerüstkontrolle, Submissionswesen der Gemeinde, kommunaler Bauarbeiterschutz und dergleichen sehr empfehlenswert. Hierüber, sowie über andere Massnahmen, die uns geeigneter erscheinen, als die Vereinigung der Berufsverbände der Bauarbeiter zu einem Industrieverband, die Organisation im Baugewerbe zu fördern, werden wir in einer der nächsten Nummern der « Rundschau » unsere Ansicht äussern.



Zur Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Tabakindustrie.

II.

Löhne und Arbeitsverhältnisse. — Organisation und Propaganda.

Um einen besseren Einblick in die Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie

zu bekommen, veranstaltete der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, dem die Tabakarbeiter angehören, Ende 1910 in den verschiedenen Tabakindustriezentren eine Enquete. Die Resultate dieser Enquete wurden an einer am 20. November 1910 in Olten stattgehabten Tabakarbeiterkonferenz bekannt gegeben.

Man konnte aus derselben ersehen, dass an den Orten, wo die Organisation schon längere Zeit besteht, die Löhne etwas höher sind, als an denjenigen Orten, an welchen eine schwache oder gar keine Organisation besteht. Dies ist ja übrigens eine in allen Berufen konstatierte Tatsache.

Angaben lagen von etwas über 800 Arbeitern und Arbeiterinnen der deutschen Schweiz vor. Die Löhne dieser Arbeiter betrugen bei den Vorarbeitern 30 bis 35 Fr., bei den Sortierern 15 bis 32 Fr., bei den Zigarrenmachern 15 bis 30 Fr., bei den Päcklimachern wie Kistlimachern 12 bis 18 Fr., bei den Wicklern 10 bis 16 Fr., bei den Ausrippern 10 bis 16 Fr. pro Woche, bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von zehn Stunden pro Tag.

In der französischen Schweiz haben 1085 Arbeiter und Arbeiterinnen Auskunft gegeben. Es verdienten die Zigarrenmacher 12 bis 32 Fr., die Zigarettenmacher (meistens Arbeiterinnen) 9 bis 20 Fr., die Wickelmacher 6 bis 18 Fr., die Arbeiter in der Packerei und Spedition 14 bis 20 Fr. und die nicht im Akkord beschäftigten 9 bis 15 Fr. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt zehn bis elf Stunden pro Tag.

Was die Löhne in der Heimarbeit betrifft, so haben gewöhnlich die Zigarrenmacher die gleichen Löhne wie in der Fabrik. Von 136 andern Arbeitern, die zumeist mit Ausrippen beschäftigt werden, verdienen die am schlechtesten entlöhnten 3 Fr., die besten 12 Fr. in der Woche. Die Arbeitszeit ist bei den Heimarbeitern unbeschränkt.

Nähere Details über die Heimarbeit haben wir schon im vorhergehenden Artikel gegeben.

Ein wenig besser als die Heimarbeiter, welche mit dem Ausrippen beschäftigt sind, werden die jugendlichen Arbeiter von 16 bis 18 Jahren in den Fabriken entlöhnt. Aus den uns zugegangenen Angaben ist zu entnehmen, dass die Löhne derselben im Minimum 7 Fr. und im Maximum 13 Fr. pro Woche betragen.

Aus dem bis jetzt angeführten ist zu ersehen, dass wir nicht übertrieben haben, wenn wir sagten, dass die Tabakindustrie zu denjenigen gehöre, in welchen die Arbeiterschaft in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tiefer Stufe steht. Es kommt nämlich noch hinzu, dass in einer ganzen Reihe von Betrieben bei etwas mangelhafter Arbeit Abzüge bis zu einem halben

Taglohn gemacht werden. Das gleiche geschieht mit Arbeitern, die sich gegen die Fabrikordnung vergehen. Dabei lassen es die Fabrikanten am allernotwendigsten fehlen. So konnte in den Erhebungen konstatiert werden, dass in einer Fabrik für die Arbeiter das Trinkwasser fehlte, in andern fehlen die Abort- und Ankleideräume, wo solche vorhanden sind, werden dieselben von Arbeitern und Arbeiterinnen gemeinsam benützt, was jedenfalls nicht besonders zur Hebung der Sittlichkeit beitragen dürfte.

Ueber die anfangs erwähnte Konferenz der Tabakarbeiter der Schweiz wurden in der bürgerlichen Presse ganz phantastische Angaben gemacht, die nun wohl von keinem vernünftigen Arbeiter geglaubt werden. Zum Beweis dafür, dass die gepflogenen Beratungen das Tageslicht nicht zu scheuen brauchen und um unsern Genossen Gelegenheit zu geben, sich selber ihr Urteil zu bilden, lassen wir hier eine am Schlusse der Diskussion angenommene Resolution folgen, die nichts anderes ist, als eine Zusammenfassung der gepflogenen Beratungen.

Resolution:

Die Tabakindustrie der Schweiz gehört zu den Industrien, die die schlechtesten Arbeitsbedingungen aufzuweisen haben. Geradezu hohnsprechend sind die in der Tabakindustrie bezahlten Arbeitslöhne. Herbeigeführt wurde dieser Zustand durch die immer häufiger werdende Ersetzung der gelernten Arbeiter durch Frauen und Mädchen, die Rekrutierung der Arbeiterschaft aus der Landbevölkerung, die Anstellung von Männern und Frauen, die ebensowohl zu der Fabrikbevölkerung, wie zu der landwirtschaftlichen Bevölkerung gehören, die Heimarbeit, in der selbst Mädchen und Knaben von 6 bis 7 Jahren beschäftigt werden, die Einführung von Maschinen, besonders für die Fabrikation von Zigaretten und den Import junger Mädchen aus Italien.

Ein Hauptmittel, diesen Zustand zu lindern, ist die Organisation der Tabakarbeiter in Gewerkschaftsverbänden.

Aufgabe der Gewerkschaftsverbände ist es, für die Tabakbranche kollektive Arbeitsverträge einzuführen. Diese Arbeitsverträge müssen bezüglich der Arbeitslöhne für die Arbeiterschaft aller Kategorien Minimallohne enthalten.

Für die im Akkord arbeitenden Arbeiter und Arbeiterinnen muss der Minimallohn garantiert werden, unbekümmert um die Qualität des zur Verarbeitung vorhandenen Materials.

Um zur Vereinheitlichung der Löhne zu gelangen, haben sich die Sektionen zum Zweck der Aufstellung gleicher Forderungen zu verständigen.

Was die Arbeitslokale anbetrifft, so muss gefordert werden, dass dieselben den Ansprüchen der Hygiene genügen.

Im weiteren müssen in den kollektiven Arbeitsverträgen Bestimmungen enthalten sein, die das eidgenössische Fabrikgesetz, besonders in den kleinen Betrieben, zur Geltung bringen.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen muss das Koalitionsrecht gewährt werden.

Zur Durchführung all dieser Forderungen ist die Verhängung des Boykottes geeignet.

Um jedoch die Kräfte nicht zu zersplittern und die Wirkungen eines Boykottés nicht abzuschwächen, darf

gleichzeitig nur über die Produkte einer Fabrik der Boykott verhängt werden.

Zur besseren Durchführung eines Boykottes ist ausserdem notwendig, dass mit den Gewerkschaftsorganisationen der Länder in Verbindung getreten wird, nach welchen die schweizerischen Produkte exportiert werden.

In erster Linie muss der Kampf gegen diejenigen Fabrikanten aufgenommen werden, in deren Betrieben die schlechtesten Arbeitsbedingungen anzutreffen sind.

Zum Zwecke der Verhängung eines Boykottes müssen, nach vorheriger Verständigung mit dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, Konferenzen einberufen werden, an welchen die schweizerischen Arbeiterverbände und die Arbeiterunionen der Schweiz durch Delegierte vertreten sein sollen.

Es wurde ferner der Beschluss gefasst, dem Bundesrate in einer Eingabe die Zustände in der Tabakindustrie klarzulegen.

Folgende zu diesem Punkte vorgeschlagene

Resolution

fand einstimmig Annahme:

Die Konferenz der Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie der Schweiz drückt den Wunsch aus, dass bei der Revision des Fabrikgesetzes in diesem Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, die der Arbeiterschaft der Tabakindustrie grösseren Schutz gewähren.

Das Zentralkomitee ist gehalten, dieser Frage näher zu treten und im Einverständnis mit den Interessenten dem Bundesrate eine diesbezügliche Einsendung zugehen zu lassen.

Mit der *Organisation* unter den Tabakarbeitern steht es noch sehr schlecht. Kaum mehr als 10 % derselben sind organisiert. Das Vereinsrecht wird von manchen Fabrikanten mit Füssen getreten. So hat z. B. der verstorbene Fabrikant Frossard in Payerne vor zirka 10 Jahren in seiner Fabrik mit Oelfarbe in grossen weithin sichtbaren Buchstaben anmalen lassen: «Le syndicat est interdit». (*Die Gewerkschaft ist verboten.*) Das ist gegen die Verfassung, aber was kümmert dies eine Millionenfirma wie die Zigarrenfabrik Frossard, deren jetziger Inhaber (die Söhne), mit der Arbeiterschaft eher noch rabiater verfahren als Herr Frossard senior.

In verschiedenen ländlichen Bezirken der Tabak-, wie auch anderer Industrien der Lebens- und Genussmittelbranche müssen unserer Ansicht nach erst Vorarbeiten gemacht werden, ehe es überhaupt möglich sein wird, dort Verbandssektionen zu gründen. Der Schreibende hat sich hierüber schon früher in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ausgesprochen, er ist durch weitere Beobachtungen hierüber in seinen Ansichten nur bestärkt worden.

Nur wenn die gesamte organisierte Arbeiterschaft mithilft, wird es möglich sein, die grosse Masse der Tabakarbeiter aufzurütteln und auf das Unternehmertum, sowie auf die Gesetzgebung in der Weise einzuwirken, dass den armen Arbeitssklaven der Tabakindustrie ein besseres Loos beschieden wird.

F. Th.



Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften.

Die vom Basler Parteitag eingesetzte Kommission hat nun den Text der Resolution, die sich über die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften aussprechen soll bereinigt. Die Resolution lautet:

1. Der Parteitag der Sozialdemokratie der Schweiz, indem er die Beschlüsse des internationalen Sozialistenkongresses zu Stuttgart über die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften ausdrücklich anerkennt, wiederholt die prinzipielle Erklärung des Parteiprogramms, dass die endgültige Befreiung der Arbeiterklasse von jeglicher Ausbeutung und Knechtung und damit die Ueberwindung der kapitalistischen Produktionsweise nur möglich ist durch den Klassenkampf des Proletariats.

2. Während die sozialdemokratische Partei die Trägerin des proletarischen Klassenkampfes vornehmlich auf politischem Gebiete ist, führen die Gewerkschaften diesen Kampf vorwiegend auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Aufgaben beider Organisationen sind also gleich notwendig und gleichwertig.

3. Auf dem besondern Gebiete, auf dem jede der beiden Organisationen ihre inneren Angelegenheiten unabhängig von der andern ordnet und ihre Aktionen selbständig einleitet und durchführt, erschöpft sich aber die Tätigkeit von Partei und Gewerkschaften nicht.

In dem Masse als der kapitalistische Entwicklungsprozess vorwärts schreitet und die Konzentration der Produktivkräfte wächst, bilden und entwickeln sich die modernen Unternehmerverbände, die den Forderungen der Gewerkschaften einen stets grösser werdenden Widerstand entgegensetzen. Dieser Widerstand, wie die infolge der Teuerung der gesamten Lebenshaltung zunehmende Verschlechterung der Klassenlage der Arbeiter, führt naturgemäss zu einer Erweiterung und zu heftigeren Formen der gewerkschaftlichen Kämpfe. Um den Anteil des Arbeiters am Wert des Produktes zu erhöhen, bedarf es eines immer stärkeren Kräfteaufwandes und grösserer finanzieller Mittel.

Der Kampf der Gewerkschaften wird indes nicht nur erschwert durch wirtschaftliche Hemmnisse, die ihm die Kapitalistenklasse entgegenstellt. Oekonomisch herrschend, ist diese zugleich die politisch herrschende Klasse und benützt als solche die ihr zur Verfügung stehende Staatsmacht, um den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse mit Anwendung von Polizei- und Militärgewalt, durch Ausnahme Gesetze und schikanöse Richtersprüche zu hindern.

Diese Hemmnisse können nicht durch den gewerkschaftlichen Kampf und dessen Methoden allein beseitigt werden, dazu ist vielmehr die gemeinsame Betätigung mit der politischen Organisation der Arbeiterklasse notwendig. Eine Gewerkschaft, die ihre Tätigkeit ausschliesslich auf das rein wirtschaftliche Gebiet beschränken oder auf der Theorie der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufbauen und ihre Sorge aus zünftlerischem Egoismus nur auf berufliche Interessen richten wollte, wäre daher zur Ohnmacht und Unfruchtbarkeit verurteilt.

Kommen also die Gewerkschaften auf die Dauer nicht vorwärts ohne den politischen Kampf und die politischen Errungenschaften der Arbeiterklasse, so wird umgekehrt die Partei nur dann Erfolge in der Richtung des sozialistischen Endzieles erreichen, wenn sie sich auf die gewerkschaftlich organisierten Massen stützt. Die Gewerkschaften bilden die erste Schule der Solidarität; sie wecken das Klassenbewusstsein, fördern die Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und erziehen zur proletarischen Disziplin.